



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0005/2017		Datum:	05.01.2017
Oberbürgermeister				
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az:		
Gremienweg:				
02.02.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
23.01.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Ergänzungswahlen			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege öffentlicher Abstimmung

1. in den Jugendhilfeausschuss

als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe anstelle von

Nils Kaminski _____

Begründung:

Nils Kaminski hat sein Mandat mit Schreiben vom 10.11.2016 niedergelegt. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben folgende Personen als Nachfolge vorgeschlagen:

Vorgeschlagene Person

Vorschlag von

Sarah Heiß
Sachbereichsleitung Johanniter-Unfall-Hilfe Regionalverband Mittelrhein
Regionalverband Mittelrhein
Johannesstraße 12
56070 Koblenz

Regionalvorstand Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Jens Mildenberger
AWO Kreisverband Koblenz
Hohenzollernstraße 59
56068 Koblenz

LIGA der Wohlfahrtsverbände

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.